



## Notfallplan der Kath Kindertagesstätte St. Josef

Stand: 03/2024

Liebe Mütter, liebe Väter, liebe Sorgeberechtigte,

dieser Notfallplan findet Anwendung, wenn Einflüsse zu einem erhöhten Personalausfall führen sollten. Unser Notfallplan ist als Stufenplan entwickelt. Er tritt in Kraft, wenn aufgrund von Fachkräftemangel der reguläre Betrieb nicht mehr weiter aufrechterhalten werden kann und soll die Voraussetzungen schaffen, dass die Kindertagesstätte weiterhin ihren pädagogischen Auftrag unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erfüllen kann.

Der Notfallplan orientiert sich einzig am Personalstand der KiTa.

### Notfallplan für personelle Engpässe in der Kindertagesstätte St. Josef

#### **Einleitung:**

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer KiTa zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes/Arbeitsalltags auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden.

Es kann aus planungstechnischer Sicht nicht jede Situation berücksichtigt werden, weshalb auch abweichende Maßnahmen ergriffen werden können. Wesentliche Faktoren sind dabei die Anzahl der fehlenden Fachkräfte und ob dies eine oder mehrere Gruppen betrifft. Bei der Erstellung des Notfallplans wurden daher die Anzahl des Fachpersonals berücksichtigt. Daraus ergibt sich der unten erstellte Maßnahmenplan.

#### **Begriffserklärung und Empfehlungen**

Das Handeln bei besonderen Personalsituationen in Kindertagesstätten orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Landes Hessen. Diese sind im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) festgelegt.

#### **Unterscheidung Aufsichtspflicht und Auftrag der Kindertageseinrichtungen**

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen

- den für den Auftrag der Kindertageseinrichtung zur Erziehung und Bildung (vgl. §22 SGB VIII) erforderlichen Voraussetzungen,
- der Sicherstellung des für das Kindeswohl erforderlichen Mindestpersonalschlüssels (vgl. §34 (1)1.HKJGB) und
- der Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. §832 BGB). Diese werden geregelt durch: den vom Träger bzw. Trägerverband in Abstimmung mit dem zust. Jugendamt festgesetzten Personalschlüssel (in Personalbedarfsberechnung festgelegt/ PBB)



- die Mindestpersonalbemessung nach der Mindestverordnung (Hessen Mindeststandards §§25a und 25d HKFGB)
- die Regelungen des für die Gewährleistung der Aufsichtspflicht zuständigen Trägers für das von ihm hierfür eingesetzte Personal (Ermessenssache des Trägers).

### **Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht beschreibt die Verantwortung der Träger, zu jeder Zeit ausreichend Aufsichtspersonal vorzuhalten. (Vgl. SVR IV F1, 3.) Die Übertragung der Aufsichtspflicht ist keine Frage des Fachkraftstatus, sondern eine Frage der Kompetenzen.

Grundsätzlich gilt, dass Träger und Einrichtungsleitung verantworten, wem Sie die Aufsichtspflicht übertragen und diese Entscheidung sollte auf die Kompetenzen und das Zutrauen begründet sein, nicht auf formale Kriterien. Es ist dabei anzunehmen, dass ausgebildete Fachkräfte in der Regel umfangreicher mit der Aufsicht und Betreuung von Kindern betraut werden können als Nicht-Fachkräfte.

Das Team der KiTa St. Josef setzt sich zum aktuellen Bearbeitungsstand wie folgt zusammen:

- 1 Leitung
- 5 Erzieher\*innen
- 3 Sozialpädagogen
- 1 Erzieherin im Anerkennungsjahr

Ab Stufe 2 des vorliegenden Notfallplans erfolgt eine Information per E-Mail an:

- Die Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt (Träger)

Ab Stufe 3 des vorliegenden Notfallplans erfolgt eine Information per E-Mail und Eltern-App an:

- die Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt (Träger)
- die Eltern

Diese Meldung wird von der Leitung / Stellvertretung bzw. dem verbleibenden Fachpersonal übernommen

Personelle Engpässe gehören zum Alltag. Diese müssen innerhalb der Einrichtung geregelt werden. Für die Umsetzung im Notfall benötigen wir die Unterstützung der Eltern und hoffen, dass sie zum Wohl ihres Kindes mit uns gemeinsam den Notfallplan umsetzen und im Rahmen Ihrer Möglichkeiten unterstützen.

### **Grundsätze:**

Die personellen Notsituationen können durch den Ausfall von pädagogischen Fachkräften wie folgt entstehen:

- Krankheit
- Urlaub in Verbindung mit Ausfall weiterer Erzieher\*innen



- Fortbildung in Verbindung mit Ausfall weiterer Erzieher\*innen
- Personalwechsel
- Freistellung wegen Mutterschutz

Aber ebenso durch Umstände wie:

- Vandalismus und Einbruch
- höhere Gewalt (Wasserschäden, Feuer- und Sturmschäden)

Hieraus ergeben sich Engpässe im KiTa-Alltag und damit verbunden in der Betreuung der Kinder. In solchen Fällen können gewohnte Abläufe, Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, nur noch eingeschränkt durchgeführt werden. Dies führt zu Maßnahmen, die in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben. Konsequenzen hat dies aber auch für das gesamte Team.

Wir möchten Sie daher vorab über unsere Regelungen informieren, die je nach Situation in Kraft treten können.

Diese wären unter anderem:

- Minderung/Wegfall von Teilen des pädagogischen Angebotes (z.B. Turnen, Ausflüge, Projektgruppen, Veranstaltungen, Feste, usw.)
- Aufbau von Überstunden einiger Mitarbeiter\*innen
- Urlaubssperre für neuen Urlaub in dieser Zeit der Personalengpässe
- Verschiebung von Dienstzeiten der Mitarbeiter\*innen (Vor- und Nachmittagszeiten, z.B. bei Teilzeitkräften)
- Wegfall von Vorbereitungszeiten
- Wegfall von Leitungszeiten, Wegfall von Teambesprechungen
- Wegfall von bereits gebuchten Fortbildungsveranstaltungen, wenn dadurch keine Kosten entstehen
- Verschiebung von Pausen
- Verschiebung von Elterngesprächen etc.
- Pausieren von Neuaufnahmen und Eingewöhnungen
- Einrichtung von Notgruppen
- Einschränkung der Betreuungszeiten
- ggf. Schließung der Einrichtung

**Für unsere Einrichtung gelten folgende Grundsätze:**

- Praktikanten und Personen außerhalb des Stellenplans sind nicht im Notfallplan zu berücksichtigen. Sie können aber zur Aufrechterhaltung der KiTa mit einbezogen werden.
- Urlaub und Fortbildungen sind in der Jahresplanung bereits berücksichtigt.
- Außerhalb der Schließzeiten dürfen nur 2 Mitarbeiter\*innen gleichzeitig in Urlaub oder auf Fortbildung gehen.
- Bei voller Kinderzahl muss jeder Bereich über die gesamte Kernzeit besetzt sein.
- Beim überwiegenden Fehlen von Vollzeitkräften, zum Beispiel durch Krankheit und Fortbildung, kann die KiTa kurzfristig ab 15:30 Uhr geschlossen werden, wenn die



Dienstzeiten nicht durch andere, überwiegend Teilzeitkräfte oder Vertretungskräfte übernommen werden können.

## **Unsere Maßnahmen bei Personalausfällen**

### **Stufe 1**

Ausfall von 1–2 Fachkräften:

Es muss am selben Morgen durch die Leitung geklärt werden:

- 1.1. viele Fachkraftstunden fallen für welchen Zeitraum aus?
- 1.2. In welcher Gruppe fehlt die Fachkraft und für wie lange?
- 1.3. Wie kann aus einer anderen Gruppe jemand aushelfen?
- 1.4. Sind Frühdienst, Mittagessen oder Pausen betroffen und wer übernimmt diese Aufgaben?
- 1.5. Umplanung des Dienstplanes. Welche Kollegin übernimmt?
- 1.6. Ausnahmesituation: Alle erkrankten Kolleginnen sind aus einer Gruppe. In diesem Fall muss individuell gehandelt werden, abhängig davon welche Gruppe betroffen ist.

### **Stufe 2:**

Ausfall von 3 Fachkräften:

Es treten die Punkte 1.1. - 1.6. in Kraft (siehe Stufe 1) und zusätzlich:

- 2.1. Bei geplanten Urlauben und Fortbildungsveranstaltungen sind alle notwendigen Überprüfungen zu regeln.
- 2.2. Bei Krankheit von (nur) Vollzeitkräften kann es zu Verschiebungen der Dienstzeiten der Teilzeitkräfte und zum Aufbau von Überstunden kommen. Eventuell werden 2 Teilzeitkräfte für Frühdienst / Nachmittag eingesetzt.
- 2.3. Kann jemand aus dem Urlaub geholt werden, da er/sie Abrufbarkeit angekündigt hat?
- 2.4. Mit eingeschränktem Gruppenpersonal kann keine Eingewöhnung von neuen Kindern erfolgen und wird verschoben.
- 2.5. Ausnahmesituation: Alle erkrankten Kolleginnen sind aus einer Gruppe. In diesem Fall muss individuell gehandelt werden, abhängig davon welche Gruppe betroffen ist.

### **Stufe 3:**

Ausfall von 4 -5 Fachkräften:

Es treten die Punkte 1.1. - 1.6. in Kraft (siehe Stufe 1) sowie die Punkte 2.1. – 2.4. (siehe Stufe 2) und zusätzlich:

- 3.1. Zusammenlegung von Gruppen
- 3.2. Urlaub kann in dieser Zeit nicht genommen werden, ebenso werden Fortbildungen abgesagt
- 3.3. Ausflüge und Gruppenaktivitäten finden nicht statt

### 3.4. Kürzung der Öffnungszeiten für einzelne Betreuungsvarianten sind möglich

#### Stufe 4:

##### Ausfall von 6 Fachkräften:

Es treten die Punkte 1.1. - 1.6. in Kraft (siehe Stufe 1), die Punkte 2.1. – 2.4. (siehe Stufe 2) sowie die Punkte 3.1. – 3.4. (siehe Stufe 3) und zusätzlich:

- Vor dem Einrichten einer/zwei Notgruppe/n oder der Veränderung der Öffnungszeiten wird die Fachkraft / Kind Relation überprüft.
- Das Einrichten einer/zwei Notgruppe/n oder die Reduzierung der Betreuungszeiten richtet sich nach den fehlenden päd. Mitarbeiter\*innen.
- Beim Einrichten einer Notgruppe sprechen wir die Eltern an und klären den individuellen Bedarf. Wenn diesem nicht entsprochen werden kann, bzw. die Zahl überschritten wäre, werden Berufstätigkeit der Eltern, Familiensituation (soweit bekannt) noch als Kriterium hinzugezogen.

4.1. Notgruppen für die Vormittags- und Nachmittagsbetreuung.

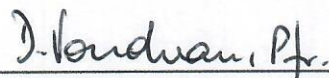
4.2. Die KiTa schließt um 13:00 Uhr.

#### Fallen mehr als 6 Fachkräfte aus wird die Einrichtung geschlossen!

##### Das Personal, das dann noch zur Verfügung steht hat folgende Aufgaben und Optionen:

- Reinigung / Desinfektion der Einrichtung inkl. Mobiliar
- Aufräumen von Schränken, Materialräumen, Vorratsräumen, den sog. „Ecken“, etc.
- Zusammenstellen von Begrüßungs- / Aufnahmemappen
- Vorbereitungen für Projekte
- Portfolio
- Erstellen von Entwicklungsberichten
- Erarbeiten von Übergabegesprächen bei Gruppenwechsel
- Entwicklungsdokumentationen
- Weiterführen, Ausarbeiten, Überarbeiten von Aufträgen aus der Konzeption
- Lesen von Fachliteratur
- Online-Fortbildungen
- Abbau von Überstunden
- Urlaub

Rommerz, den 15.03.2025



Stempel, Unterschrift Träger



Stempel, Unterschrift Kindertagesstätte